

**Antrag¹ auf Gewährung einer Zuwendung
für die Förderung zur Förderung der Verbesserung des
Landschaftswasserhaushaltes**



LAND BRANDENBURG

Zuständige Bewilligungsbe-
hörde
**Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirt-
schaft und Flurneuordnung**
Regionalstelle

Eingangsstempel

Aktenzeichen:.....

Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ankreuzen, dunkel unterlegte Felder nicht ausfüllen

1.1 Stammdaten (Allgemeine Angaben)

Code für PEB: 112

112

Nummer des Betriebsinhabers
auf der Zentralen Datenbank

Zuständiges Finanzamt für die Einkommen-
bzw. Körperschaftsteuerveranlagung

Ggf. Titel

Antragsteller/in Name, Vorname; ggf. Unternehmensbezeichnung

Geschlecht männlich weiblich keine natürliche
Einzelperson

ggf. noch Unternehmensbezeichnung

Geburtsdatum oder Gründungsdatum

Geburtsname (nur bei natürlichen Personen)

Geburtsort (nur bei natürlichen Personen)

Verantwortliche/r Leiter/in bzw. gesetzlicher Vertretungsbefugte/r des Betriebes, wenn von obigen Angaben abweichend (Vollmacht ist
beizufügen; sie soll nicht älter als 3 Monate sein)

1.2 Anschriften

Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl Ort

Ortsteil

Unternehmenssitz (falls abweichend)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Ortsteil

Telefon Nr. (mit Vorwahl)

ggf. Mobil-TelefonNr.

Fax Nr. (mit Vorwahl)

ggf. e-Mail-Adresse

1.3 Bankverbindung/ Kreditinstitut

Bankleitzahl

Name der Bank

Sitz der Bank

Kontonummer

Name des/der Kontoinhaber/s/in, falls vom/n Antragsteller/in abweichend

¹ Die Antragsformulare und die Hinweise zur Richtlinie finden Sie auch im Internet unter www.mugv.brandenburg.de

1.4 Angaben zur Rechts- und Betriebsform

Rechtsform:		Betriebsform:	
01.	Einzelunternehmen im Haupterwerb Landwirtschaft	01.	Marktfruchtunternehmen (pflanzlich)
02.	Einzelunternehmen im Nebenerwerb Landwirtschaft	02.	Futterbauunternehmen
03.	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	03.	Veredlungsunternehmen (Tiere)
04.	Kommanditgesellschaft	04.	Dauerkulturunternehmen
05.	Offene Handelsgesellschaft	05.	Gemischtunternehmen (pflanzl./ tierisch)
06.	Eingetragene Genossenschaft	06.	Gemüsebauunternehmen
07.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	07.	Zierpflanzenunternehmen
08.	GmbH & Co. KG	08.	Baumschule
09.	Aktiengesellschaft	09.	Gartenbauliches Gemischtunternehmen
10.	Körperschaft des öffentlichen Rechts	10.	Forstwirtschaftliches Unternehmen
11.	Sonstige juristische Person	11.	Land-/ Forstwirtschaftl. Lohnunternehmen
12.	Kirche/religiöse Einrichtung	12.	Schäfer
13.	Sonstige natürliche Person	13.	Sonstige
14.	Öffentlich-rechtliche Stiftung		
15.	natürliche Privatperson ohne landw. Erwerb		Ökologische Bewirtschaftung
16.	Eingetragener Verein		
17.	Nichtrechtsfähiger Verein		
18.	Privatrechtliche Stiftung		
19.	Anstalt des öffentlichen Rechts		
20.	Kirchen des öffentlichen Rechts		
21.	Eheleute		
22.	Eheähnliche Gemeinschaft		

2. Maßnahme:

Bezeichnung der Maßnahme	
Richtliniennummer(n) A... oder B....	
Standort der Maßnahme: Landkreis Gemeinde/n Flur/Flurstück	
Durchführungszeitraum (Monat/Jahr)	von/bis:

3. Gesamtkosten

Lt. beil. Kostenvorschlag / Kostengliederung / Euro	Brutto	Netto
Beantragte Zuwendungen / Euro		

Antrag auf Zulassung des förderunschädlichen Vorhabensbeginns (Begründung beigelegt)

4. Finanzierungsplan (in Euro)

Finanzierungsbestandteile	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)				
	Summe	201__	201__	201__	201__
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3)					
4.1.1 netto					
4.1.2 Umsatzsteuer					
4.2 Eigenanteil <ul style="list-style-type: none"> • dav. bare Eigenmittel • dav. unbare Eigenleistungen • dav. Kapitalmarktdarlehen 					
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)					
4.4 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne Nr. 4.5) durch:					
4.5 Beantragte Zuwendung					

5. Beantragte Förderung

Fördergegenstand (nach Teil A <u>oder</u> Teil B)	Zuweisung/ Zuschuss/ Euro	% von den Gesamtkosten
1	2	3
Zuwendung nach Nr.der Richtlinie		
Zuwendung nach Nr.der Richtlinie		
Zuwendung nach Nr.der Richtlinie		
Zuwendung nach Nr.der Richtlinie		
Summe		

6. Begründung

6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

6.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, z.B. positive Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt und die Agrarstruktur, alternative Förderung- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades (Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

8. Mit der Förderung beabsichtigte Ziele

Indikatoren für Maßnahmen nach Teil A der LWH-Richtlinie

Nr.	Bezeichnung	Menge	Mengeneinheit
1.	Gesamtinvestitionsvolumen		EUR
2.	Bevorteilte Fläche		ha
3.	Bevorteilte Gewässerabschnitte		km
4.	Bevorteilte Niedermoorfläche		ha
5.	Renaturierung von Gewässern		km
6.	rekonstruierte/ neu gebaute Stauanlagen		Anzahl
7.	Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit		Anzahl
8.	Umbau von Durchlässen		Anzahl
9.	wieder eröffnete verrohrte Gräben		km
10.	Gewässerbegleitende Pflanzungen/ Gewässerrandstreifen		km
11.	maßnahmebezogenes Monitoring		ja/nein
12.	Berichtspflicht nach WRRL		ja/nein
13.	Trägt die Maßnahme zur Konfliktminderung zwischen land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftung gegenüber Landschafts- und Naturschutzinteressen bei?		ja/nein
14.	Wird die Umwelt verbessert durch Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts?		ja/nein
15.	Bevorteilte Waldfläche		ha
16.	Bevorteilte Agrarfläche		ha

Indikatoren für Maßnahmen nach Teil B der LWH-Richtlinie

17	Verbesserung d. Wertes von Flächen nach Natura 2000		ha
18	Die Maßnahme trägt zur Umsetzung von NATURA 2000 bei		Ja/nein
19	Die Maßnahme trägt zur Umsetzung der WRRL bei		Ja/nein
20	Maßnahmen zur Entwicklung von Gebieten mit hohem Kultur- und Naturwert		Anzahl
21	darunter in Großschutzgebieten		Anzahl
22	Maßn. zur Erhaltung, Wiederherst. und Verbesserung d. natürl. Erbes		Anzahl
23	Werden bei der Maßnahme ökologische Erfordernisse beachtet		Ja/nein
24	Berücksichtigt die Maßnahme die Ziele des ländlichen Tourismus		Ja/nein
25	Unterstützt d.Maßn.die Bewahrung der Natur- und Umweltausstattung		Ja/nein
26	Maßn.z.Schutz sensibler Naturräume v. Beeinträcht. (Besucherlenkung)		Ja/nein
27	Senkt die Maßnahme den Verbrauch unversiegelter Flächen		Ja/nein

28	Maßn.wirkt pos.auf die Tier- und Pflanzenwelt u.das Landschaftsbild		Ja/nein
29	Dient die Maßnahme der Verbesserung von Natur und Umwelt		Ja/nein
30	Maßn. dient der mittelbaren Verbesserung abiotischer Schutzgüter		Ja/nein
31	Werden bei der Maßn. umweltrelevante Aspekte berücksichtigt		Ja/nein
32	Größe von Gewässerentwicklungsräumen / durchgängige Gewässerstrecke Größe der Moore		ha
33	Größe von Gewässerentwicklungsräumen / durchgängige Gewässerstrecke		km

9. Anlagen

- Erforderliche behördliche Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung, Planfeststellungsbeschluss, Plangenehmigung)
- Auszüge aus der Entwurfsplanung (Übersichtslageplan, Lageplan des Vorhabens, Darstellung der bestehenden Situation/des Gewässerzustandes, des Vorhabenszieles, der Notwendigkeit, der Zweckmäßigkeit, Angaben zur technischen Lösung und hydraulischen Parametern, detaillierte Kostenermittlung)
- Zustimmung des für das Gewässer zuständigen Unterhaltungspflichtigen
- Zeitlicher Ablaufplan für die Realisierung der Maßnahme
- Fotodokumentation Ist-Zustand
- Darlegung der bereits mit öffentlichen Zuwendungen geförderten Maßnahmen zur Vorbereitung des Vorhabens
- Eigentums- bzw. Nutzungsrechtsnachweis über die Dauer der Zweckbindungsfrist
- Detaillierter Finanzierungsplan mit Angaben zur Herkunft der Mittel und den Kreditkonditionen / Nachweis der Gesamtfinanzierung
- Votum der Regionalen Arbeitsgruppe gem. Ziff. 4.2 der Richtlinie

10. Erklärungen des Antragstellers:

- 10.1 Ich/Wir habe(n) von den Voraussetzungen für die Gewährung der betreffenden Beihilfen und Zuwendungen Kenntnis genommen. Mir/Uns ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und Merkblätter bei der zuständigen Behörde eingesehen werden können.
- 10.2 Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen; als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines dem Vorhaben zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

10.3 Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Bedingungen künstlich geschaffen habe(n) (Art. 4 Abs. 8 der Verordnung (EG) Nr. 65/2011).

10.4 Ich/Wir sind zum Vorsteuerabzug

- nicht berechtigt (Preise inkl. Mehrwertsteuer).
- berechtigt, und habe/ n dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr.3) berücksichtigt. (Preise ohne Mehrwertsteuer)
- nicht berechtigt, aber im Sinne der Mehrwertsteuerrichtlinie (77/388 EWG) als Nicht-Steuerpflichtiger eingestuft (Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts) und habe/ n dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt (Preise ohne Mehrwertsteuer)

10.5 Mir/Uns ist bekannt, dass alle Angaben in den einzelnen Anträgen und die Angaben in den mit den Anträgen eingereichten Dokumenten subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ich/wir nach § 3 Abs. 1 Subventionsgesetz verpflichtet bin/sind, auch in Fällen höherer Gewalt der zuständigen Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen schriftlich mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Zuwendung, die Bewilligung, die Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendung haben oder ihr entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind,
- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können und mir/uns auch die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können,
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,
- jede Bewilligungsbehörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen,
- von der zuständigen Bewilligungsbehörde alle Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Bewilligung der Zuwendung erforderlich sind, auch rückwirkend angefordert werden können,
- die zuständige Bewilligungsbehörde entsprechend den Beihilfavorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass die zuständigen Behörden von Land, Bund und der Europäischen Union sowie die jeweiligen Rechnungshöfe sowie beauftragte Unternehmen das Recht haben, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfen und Zuwendungen durch Kontrollmaßnahmen (z.B. durch Besichtigungen an Ort und Stelle, Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen) zu prüfen

oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen, und dass der Antrag abgelehnt wird bzw. der Zuwendungsbescheid widerrufen wird, wenn eine Kontrolle vor Ort durch den Antragsteller oder seinen Vertreter nicht zugelassen wird.

- 10.6 Ich/Wir werde(n) bei der Vergabe von Aufträgen die Vorschriften der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), Bauleistungen (VOB), Freiberufliche Leistungen (VOF) und die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beachten.

11. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung

Ihre Anträge können nur automatisiert bearbeitet werden.

Die Bearbeitung Ihrer Anträge schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen der Verwaltungskontrolle gemäß den hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften ein.

Dazu werden die von Ihnen vorgelegten Nachweise und gegebenenfalls Ihre Anträge aus den Vorjahren herangezogen und zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen Abgleiche nach dem InVeKoS- Daten- Gesetz durchgeführt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von der zuständigen Bewilligungsbehörde und durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Frankfurt (Oder) für die automatisierte Zahlbarmachung und Verbuchung sowie die Zwecke der Rechtsvorschriften verarbeitet, die zu dem von Ihnen eingereichten Förderantrag einschlägig sind.

Zur Auszahlung übermittelt das LELF Ihre Angaben personenbezogen in dem dazu erforderlichen Umfang an die zuständige Kasse.

Zum Zwecke der Finanzmittelbereitstellung durch die EU und den Bund übermittelt das LELF Ihre Angaben in dem dazu jeweils erforderlichen Umfang an die BLE.

Im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens gemäß den Verordnungen (EG) Nrn. 1290/2005 und 885/2006 für durch den ELER (mit-)finanzierte Beihilfen dürfen die im MIL eingerichtete Zahlstelle des Landes Brandenburg für den ELER sowie die Bescheinigende Stelle und der Interne Revisionsdienst die den aus dem o.g. Fonds finanzierten Maßnahmen im Rahmen der Ihnen aus den vorgenannten Verordnungen zugewiesenen Aufgaben die Angaben aus Ihren Anträgen mittels eines automatisierten Abfrageverfahrens einsehen. Die Bescheinigende Stelle darf zum Zwecke der Erstellung der Jahresabschlussberichte in Verbindung mit der Bescheinigung nach Verordnung (EG) Nr. 885/2006 diese Daten auswerten.

Zur Gewährleistung der gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Titel VII, obligatorisch durchzuführenden Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes werden die hierfür erforderlichen Daten aus der Landesdatenbank im LELF an die für die Evaluierung zuständige/n öffentliche/n Stelle/n sowie gegebenenfalls an andere beauftragte Dritte (Berufs-, Fachverbände, Universitäten oder außeruniversitäre Forschungsinstitutionen) zur Auswertung entsprechend den Vorgaben der o.g. Verordnung weitergegeben.

Gemäß der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554) können Ihre personenbezogenen Daten in dem erforderlichen Umfang durch die Bewilligungsbehörden bzw. das LELF an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

Ich/Wir habe/n Kenntnis davon, dass nach EU-Recht die Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendung gewährt wurde sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten Mittel. Mit der Aufnahme in das Verzeichnis erkläre ich mich einverstanden.

Die unter 1.2 eingetragenen Angaben zu PLZ und Ort werden bei der Datenerfassung gegen das hinterlegte offizielle Verzeichnis der Deutschen Post geprüft und bei Bedarf angepasst.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass gemäß den Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) die von mir/uns angegebenen personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert, verarbeitet und aufbewahrt werden.

Ich/Wir habe(n) die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Datenverarbeitung im Rahmen der ELER- Förderung entsprechend den vorgenannten Hinweisen einverstanden. Ich bin/Wir sind darauf hingewiesen worden, dass

- eine Auskunftspflicht nicht besteht, meine/unsere Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von mir/uns beantragten Beihilfe sind,
- ich/wir berechtigt bin/sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung meiner/unsere personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann,
- die Angaben der Telefon- sowie ggf. der Faxnummer und e-Mail-Adresse freigestellt ist und lediglich der zuständigen Bewilligungsbehörde zur Vereinfachung etwaiger Rückfragen dient.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir auf eine gesonderte Mitteilung über die Verarbeitung/Änderung/Löschung oder Verwertung der mich/uns betreffenden personenbezogenen Daten gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BbgDSG als Regel verzichten. Dies schränkt mein/unsere Auskunftsrecht gem. § 5 Abs. 1 BbgDSG nicht ein.

12. Transparenzinitiative

Ich / Wir habe/n Kenntnis davon, dass nach EU-Recht die Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die die Zuwendung gewährt wurde sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten Mittel. Mit der Aufnahme in das Verzeichnis erkläre ich mich einverstanden.

Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden und in den Anlagen gemachten Angaben.

Ort, Datum

Siegel/Stempel

Unterschrift(en) der nach den gesetzlichen Bestimmungen/Statuten des Antragstellers Zur Vertretung berechtigten Personen